



Benutzungsordnung der Schülerbücherei

§ 1 Allgemeines

- 1 Zur Benutzung der Bücherei sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugelassen.
- 2 Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

- 1 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden automatisch Mitglied der Schülerbücherei und erkennen damit die Benutzungsordnung an.
- 2 Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die Benutzer erklären sich einverstanden, dass ihre Ausleihen zu internen Zwecken gespeichert werden. Eine Weitergabe der Benutzerdaten an Dritte außerhalb des Verwaltungsprogramms durch die Bibliothek ist nicht erlaubt.

§ 3 Benutzerausweis

- 1 Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist. Die Anmeldung an das Verwaltungsprogramm erfolgt automatisch durch die Bücherei, sobald der Ausweis personalisiert ist.
- 2 Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bücherei unverzüglich zu melden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

- 1 Leihfrist: Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschriften 14 Tage. Bei Überschreitung werden die Eltern benachrichtigt.
- 2 Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf bei Bedarf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- 3 Vormerkung: Entlehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereitliegt.
- 4 Die Bücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Vorbestellungen zu begrenzen.
- 5 Die Zahl der gleichzeitigen Entleihungen wird auf 2 Medien begrenzt.
- 6 Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- 7 Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien im Verzug, kann er für die Ausleihe gesperrt werden.
- 8 Mit Wechsel des Schulstandortes und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien und der Bibliotheksausweis abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- 1 Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und sonstige Markierungen gelten als Beschädigung.
- 2 Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Festgestellte Schäden und Verlust sind sofort zu melden.
- 3 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- 4 Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach dritter Mahnung kann die Bücherei – unabhängig vom Verschulden - vom Benutzer Ersatz für Medien verlangen. Dieser kann durch Hereingaben gleichwertiger Medien oder durch Begleichung der Kosten für die Neuanschaffung und Einarbeitung erfolgen.
- 5 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

§ 6 Aufenthalt in der Bücherei

- 1 Taschen, Schulranzen und Rucksäcke müssen am Eingangsbereich abgegeben werden.
- 2 Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt im Übrigen die Schul- und Hausordnung.
- 3 Möbel und andere Einrichtungsgegenstände haben ihren festen Platz und sind nicht eigenmächtig zu verstellen. Sollte aus didaktischen bzw. Organisatorischen Gründen ein Umstellen durch Lehrkräfte notwendig werden, ist direkt nach Abschluss der Unterrichtseinheit bzw. Der Veranstaltung die alte Ordnung wieder herzustellen.
- 4 Medien sind nach Nutzung wieder zuverlässig an ihren Standort zurück zu bringen.
- 5 Essen und Trinken ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 6 Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzerordnung oder die Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 1.10.2022 in Kraft.